

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
SPD-Fraktion  
Frau Stadträtin Jacqueline Drechsler  
Herrn Stadtrat Jörg Vieweg

Datum 07.12.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-457/2020  
Ihr Schreiben vom 26.11.2020  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-457/2020 - Kontrollen zum Tragen der Mund-Nasen-Abdeckung**

Sehr geehrte Frau Drechsler,  
sehr geehrter Herr Vieweg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Die von Ihnen gestellten Fragen lassen jedoch aufgrund der allgemein und pauschal gehaltenen Formulierungen den Bezug zu einem einzelnen konkret abgrenzbaren Lebenssachverhalt nicht erkennen. Allein die sachliche Eingrenzung der Fragen zu „Kontrollen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in den Fußgängerzonen“ vermögen eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne des § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht zu begründen.

Aus Auskunftsanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht deshalb nicht.

Freundliche Grüße

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister